

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Tobias Umland

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### **Selbststudium: WEG-Verfahren effektiv führen**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten; 29.12.2017

### **Die Durchführung des Wohnraummietverhältnisses, Gebrauchsunterlassung, Miete und Mieterhöhung u. a.**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 15.12.2017

### **Das Ende des Wohnraummietverhältnisses - Fragen und Antworten zur Beendigung und Abwicklung**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 15.12.2017

### **Selbststudium: Die Rechtsschutzversicherung im mietrechtlichen Mandat**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten; 29.12.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Mai 2018

